

## **Gegenanträge und Wahlvorschläge zur ordentlichen Hauptversammlung 2026**

Nachfolgend finden Sie alle Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Porsche Automobil Holding SE am 25. Juni 2026, die bis Mittwoch, 10. Juni 2026, 24.00 Uhr (MESZ), ordnungsgemäß zugehen. Im Fall der virtuellen Hauptversammlung gelten Gegenanträge, die nach den Vorschriften des § 126 Absatz 1 bis 3 AktG zugänglich zu machen sind, im Zeitpunkt der Zugänglichmachung als in der Hauptversammlung gestellt. Dies betrifft indes nur Gegenanträge, die auf eine inhaltliche Änderung des Verwaltungsvorschlags abzielen. Voraussetzung ist ferner, dass der betreffende Tagesordnungspunkt gegenantragsfähig ist. Sofern der Aktionär, der den Antrag gestellt hat, nicht ordnungsgemäß legitimiert und nicht ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet ist (siehe Abschnitt II.1 der Einberufung zur Hauptversammlung), muss der Antrag in der Versammlung nicht behandelt werden. Das Recht des Versammlungsleiters, im Rahmen der Abstimmung zuerst über die Vorschläge der Verwaltung abstimmen zu lassen, bleibt unberührt. Für Vorschläge eines Aktionärs zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Abschlussprüfern gelten die vorstehenden Ausführungen sinngemäß.

Zur Abstimmung über als gestellt geltende Gegenanträge und Wahlvorschläge können Stammaktionäre oder deren Bevollmächtigte (i) das Aktionärsportal unter <https://www.porsche-se.com/investor-relations/events-praesentationen/hauptversammlung> oder (ii) das Formular zur Stimmrechtsausübung im Wege der Erteilung einer Vollmacht mit Weisungen an die von der Porsche Automobil Holding SE benannten Stimmrechtsvertreter oder Briefwahl nutzen. Das Stimmrecht zu diesen Anträgen kann ausgeübt werden, sobald die Stammaktionäre die gesetzlichen oder satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Ausübung des Stimmrechts nachweisen können. Dies ist ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung, d.h. Mittwoch, 3. Juni 2026 der Fall. Ab diesem Zeitpunkt ist das angepasste Formular zur Stimmrechtsausübung im Internet unter <https://www.porsche-se.com/investor-relations/events-praesentationen/hauptversammlung> abrufbar.

**Von:** [REDACTED]  
**An:** [PSE\\_Mbx\\_hauptversammlung-porsche\\_se](mailto:PSE_Mbx_hauptversammlung-porsche_se)  
**Betreff:** Gegenanträge zur HV der Porsche Automobil Holding SE - neue Fassung  
**Datum:** Freitag, 29. Mai 2026 07:35:45

---

EXTERNAL: This e-Mail is external.

Sehr geehrte Damen und Herren: bei der Ihnen gestern übersandten Fassung ist ein Tippfehler in der zweiten Zeile nach TOP 4 ( muss heißen : Einzelentlastung nicht : Einzelentlassung ) zu berichtigen. Bitte daher die nachfolgende Fassung verwenden. Vielen Dank Christian Strenger.

PROF. CHRISTIAN STRENGER

27.5.2026

Sehr geehrte Damen und Herren: in meiner Eigenschaft als langjähriger Vorzugsaktionär stelle ich hiermit folgende Gegenanträge gem. § 126 AktG zu den TOP 3, 4 und 6 der Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung am 25.6.2026:

TOP 3: Es wird beantragt, den in 2025 amtierenden Vorstandsmitgliedern keine Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Auch in 2025 hat der Vorstand (insbesondere die Herren Pötsch und Dr. Doess, diese möglicherweise auch aufgrund früherer eigener Befassung mit dem Dieselskandal) nicht vermocht, die seit der Aufdeckung des Dieselskandals in 2015 immer noch ausstehende Klärung der Verantwortlichkeiten von derzeitigen und früheren Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats bei der mehrheitlich im Stammaktien-Besitz der Gesellschaft bestehenden Volkswagen AG zu erreichen. Die dadurch in 2025 erneut zwingend gewordenen und auch in 2026 bereits erfolgten Wertberichtigungen sind eine nachhaltige Belastung des Unternehmenswerts.

TOP 4: Es wird beantragt, den in 2025 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats keine Entlastung zu erteilen. Im Falle einer Einzelentlastung soll dies nicht für das Mitglied Dr. Ulrich Lehner gelten.

Begründung:

- Der entgegen der Vorgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex unzureichend unabhängige zusammengesetzte Aufsichtsrat hat in 2025 (wohl durch den Einfluss der Vertreter der das Unternehmen beherrschenden Familien Piëch und Porsche) erneut versäumt, für eine vom heutigen Vorstandsvorsitzenden Pötsch im Oktober 2015 in seiner Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzender der Volkswagen AG zugesicherte uneingeschränkte Aufklärung des Dieselskandals zu sorgen.

TOP 6: Es wird beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 nicht zu billigen.

Begründung:

- Der Aufsichtsrat hat dem im Dezember 2025 entlassenen Vorstandsmitglied Lutz Meschke abfindungsartige Vergütungen und Verzicht auf Amtsausübung gewährt, deren Gesamtwert insgesamt die von der Soll-Empfehlung G13 des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgegebene Begrenzung erheblich übersteigt.

- Der Aufsichtsrat hat es in 2025 pflichtwidrig versäumt, die Bezüge des Vorstands gemäß § 87 Abs. (2) AktG angesichts der im Abschluss des Geschäftsjahrs 2024 dokumentierten und nachhaltigen wesentlichen Verschlechterung der Lage der Gesellschaft angemessen herabzusetzen.

Prof. Christian Strenger.

---

Ich bitte um umgehende Veröffentlichung der das vorgegebene Zeilenmaximum einhaltende Gegenanträge. Den Nachweis meiner Aktionärs-eigenschaft erhalten Sie mit separater Email.

Freundliche Grüße  
Christian Strenger.